

**Antrag 105/II/2025****SPD Frauen Landesvorstand****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Aufnahme von sexueller Belästigung im öffentlichen Raum als Straftatbestand**

1 Die SPD-Mitglieder im Abgeordnetenhaus, im Berliner Se-  
2 nat und in der Bundesregierung werden aufgefordert,  
3 die Initiative der SPD-Bundestagsfraktion zu unterstü-  
4 zen, das Sexualstrafrecht in Deutschland zu modernisie-  
5 ren und sexuelle Belästigung unter Strafe zu stellen.

6

7 Konkret soll sexuelle Belästigung im öffentlichen Raum,  
8 einschließlich digitaler Räume (sog. Catcalling) als eigener  
9 Straftatbestand erfasst werden. Dies umfasst insbeson-  
10 dere verbale, nonverbale oder gestische sexuelle Beläs-  
11 tigungen wie Nachpfeifen, anzügliche Zurufe, aufdringli-  
12 ches Hinterherlaufen oder aufdringliches Verhalten im di-  
13 gitalen Raum. Diese Handlungen sollen ausdrücklich als  
14 eigener Straftatbestand erfasst werden. Sanktionen sol-  
15 len abgestuft ausgestaltet sein: von empfindlichen Geld-  
16 strafen bis zu Freiheitsstrafen bei wiederholter oder be-  
17 sonders schwerwiegender Belästigung.

18

**Begründung**

20 Verbale sexuelle Belästigung stellt eine gravierende Form  
21 der Gewalt dar, die insbesondere Frauen und Mädchen  
22 einschüchtert und ihre Teilhabe am öffentlichen Leben er-  
23 heblich einschränken kann. Studien belegen, dass Betrof-  
24 fene ihr Verhalten häufig anpassen und sich teilweise zu-  
25 rückziehen, anstatt die Täter zur Verantwortung zu zie-  
26 hen. Um die gesellschaftliche Gleichstellung und die Si-  
27 cherheit im öffentlichen Raum zu gewährleisten, ist es da-  
28 her notwendig, Maßnahmen zu ergreifen, die konsequent  
29 die Täter in den Fokus nehmen und die Opfer wirksam  
30 schützen.

31

32 Belgien (2014), Portugal (2016), Frankreich (2018) und die  
33 Niederlande (2024) haben Catcalling daher bereits aus-  
34 drücklich unter Strafe gestellt. In Frankreich wurden al-  
35 lein in den ersten neun Monaten nach Inkrafttreten fast  
36 450 Geldstrafen verhängt – ein deutliches Zeichen für  
37 die praktische Wirksamkeit des Gesetzes. In Belgien kam  
38 es bereits kurz nach Einführung zu Verurteilungen mit  
39 empfindlichen Geldstrafen, was dem Thema hohe öffent-  
40 liche Aufmerksamkeit verschaffte und die gesellschaftli-  
41 che Ächtung von Sexismus im Alltag stärkt. Portugal be-  
42 richtet von einem Anstieg der Anzeigen nach Einführung  
43 der neuen Vorschriften. Insgesamt zeigen diese Beispie-  
44 le, dass eine strafrechtliche Ahndung von Catcalling nicht  
45 nur symbolisch wirkt, sondern konkrete Sanktionen er-  
46 möglich und Betroffene ermutigt, Übergriffe nicht länger  
47 hinzunehmen.

**Empfehlung der Antragskommission**  
**erledigt durch 103/II/2025 (Konsens)**

48

49 Diese Effekte sind gewollt: Mehr Betroffene wenden sich  
50 an die Behörden und suchen Hilfe, anstatt aus Scham  
51 oder Resignation zu schweigen. Langfristig wird so ein Kul-  
52 turwandel angestoßen – weg vom Hinnehmen alltägli-  
53 cher Übergriffe, hin zu einer Haltung der Nulltoleranz ge-  
54 genüber sexueller Belästigung und Gewalt. Deutschland  
55 muss diesem Beispiel folgen und sexuelle Belästigung im  
56 öffentlichen Rollen strafbar machen.